



Studienstiftung
des deutschen Volkes

Der Schulvorschlag
Informationen
für die Schulleitung





Die Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung – das zeichnet unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist als einziges Begabtenförderungswerk Deutschlands politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Wir fördern rund 14.000 besonders begabte Studierende und Doktoranden.

Zielgruppe der Studienstiftung sind leistungsbereite junge Menschen, die an Universitäten oder Fachhochschulen im In- und Ausland studieren. Unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten sind weltoffen sowie gesellschaftlich engagiert.

Durch ihr Förderprogramm vermittelt die Studienstiftung fächerübergreifenden Austausch, wissenschaftliche Vertiefung und internationale Erfahrungen. Seit ihrem Bestehen hat sie mehr als 65.000 Studierende und Doktoranden unterstützt. Jährlich werden rund 2.600 Studierende neu in die Förderung aufgenommen.

Wichtigster Geldgeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Daneben unterstützen Länder und Kommunen sowie eine Vielzahl von Stiftungen, Unternehmen und privaten Spendern finanziell die Arbeit der Studienstiftung.

Kriterien für einen Vorschlag

Leistung, Initiative, Verantwortung

Im Auswahlverfahren der Studienstiftung zählen neben intellektuellen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, gesellschaftliches Engagement sowie breite außerfachliche Interessen als Aufnahmekriterien. Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

Ihr Vorschlag

Bitte schlagen Sie uns vor dem Hintergrund unserer Kriterien Absolventinnen und Absolventen mit sehr guten Leistungen vor, aber nicht unhinterfragt diejenigen mit den höchsten Durchschnittsnoten. Möglicherweise ist die Absolventin aus dem mittleren Einser-Bereich für die Studienstiftung eher geeignet als der Jahrgangsbeste, weil sie die originellere Denkerin ist oder sich umfangreich für andere engagiert.

Formale Voraussetzungen

Sofern die Kandidatinnen und Kandidaten dauerhaft in Deutschland leben, spielt die Nationalität keine Rolle. Darüber hinaus können Studierende aus Mitgliedsländern der Europäischen Union in die Förderung aufgenommen werden, sofern sie ein Studium in Deutschland beginnen und auch abschließen wollen. Gefördert werden können auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist.

FAQs für Bewerberinnen und Bewerber:



Das Auswahlseminar stellte für mich eine spannende Erfahrung dar. Auf diesem Wochenende konnte ich viele Freundschaften knüpfen, für die ich heute noch sehr dankbar bin. An einem Seminar mit so vielen interessanten und unterschiedlichen Leuten teilzunehmen, hat sich auf jeden Fall gelohnt.

Magnus, Medizin, Universität Mainz

Elektronischer Versand der Vorschläge

Nominieren Sie Ihre Kandidatinnen und Kandidaten bitte über unsere Homepage www.studienstiftung.de/schulvorschlag. Ihre persönlichen Zugangsdaten entnehmen Sie bitte unserem Brief vom April 2020. Jede Nominierung wird als Einzelvorschlag am Bildschirm ausgefüllt und versandt.

Vorschlagsrecht und Anzahl der Vorschläge

Vorschlagsberechtigt sind Schulleiterinnen und Schulleiter. Für die Anzahl der Vorschläge gilt: Pro angefangene 40 Absolventinnen und Absolventen können Sie maximal eine Absolventin oder einen Absolventen vorschlagen. Wir bitten Sie, dabei Kandidatinnen und Kandidaten aus nicht-akademischem Elternhaus angemessen zu berücksichtigen.

Vorschlagsfrist bis 15. Juli 2020

Ihre Vorschläge erwarten wir online bis zum 15. Juli 2020. Bitte schlagen Sie geeignete Absolventinnen und Absolventen direkt nach dem Abitur vor – auch dann, wenn Sie wissen, dass diese zum kommenden Wintersemester noch kein Studium aufnehmen. Wir bleiben in der Zeit bis zum Studium mit den Vorgeschlagenen in Kontakt.

Botschafterprogramm der Studienstiftung

Im Botschafterprogramm engagieren sich Stipendiatinnen und Stipendiaten ehrenamtlich im Bereich der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Als „Botschafterinnen“ und „Botschafter“ der Studienstiftung ermutigen sie Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme eines Studiums und informieren bei Schulbesuchen über Studienfinanzierung, Stipendien und Bewerbungsmöglichkeiten bei der Studienstiftung. Unsere Botschafterinnen und Botschafter freuen sich, auch Ihre Schule zu besuchen. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter: wienrank@studienstiftung.de.

Kontakt Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Auswahlverfahren für Studienanfänger

Ahrstraße 41, 53175 Bonn

Telefon 0228 82096-376

Telefax 0228 82096-303

hauschild@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung